

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2020)

zum Thema:

Die langsamste und sinnloseste Baustelle Berlins? - Was passiert am Fußgängertunnel Schöneweide?

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25088
vom 28. September 2020
**über Die langsamste und sinnloseste Baustelle Berlins? - Was passiert am Fußgänger-
gertunnel Schöneweide?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Anfrage Drucksache 18/23609 wird berichtet, dass die Instandsetzung des Fußgängertunnels am Bahnhof Schöneweide erst vorankommen kann, wenn der Stromanschluss neu installiert sei. Konnte in den letzten 4 Monaten der Stromanschluss neu installiert werden und konnten die Tunnelbeleuchtung, die Tunneldeckel sowie die Pumpen instandgesetzt werden?

Frage 2:

Wenn diese Arbeiten noch nicht ausgeführt werden konnten, konnten schon die hierzu notwendigen Ausschreibungen auf den Weg gebracht und entsprechende Unternehmen beauftragt werden?

Antwort zu 1 und 2:

Eine positive Rückmeldung bzw. eine Freigabe des Energieversorgers Stromnetz Berlin oder dessen ausführender Firma für die Elektroarbeiten liegen weiterhin nicht vor. Nach der ausstehenden Freigabe durch den Energieversorger sind lediglich noch geringe Restleistungen durch die seit langem beauftragte Firma durchzuführen, bevor dann die Stromversorgung für die Arbeiten der darauf aufbauenden Gewerke zur Verfügung steht. Trotz regelmäßiger und nachdrücklicher Erkundigung seitens der zuständigen Senatsverwaltung bei den verantwortlichen Stellen des Energieversorgers sowie bei der im Auftrag der Stromnetz Berlin tätigen Firma konnte weiterhin kein konkreter Termin für diese notwendige Freigabe genannt werden. Die Senatsverwaltung bemüht sich weiterhin intensiv, um Freigabe durch den Energieversorger Stromnetz Berlin zu erwirken.

Frage 3:

Welche Bauarbeiten wurden tatsächlich in den letzten 4 Monaten am Fußgängertunnel am Bahnhof Schöneweide durchgeführt?

Antwort zu 3:

Keine. S. hierzu auch Antwort zu 1 und 2.

Frage 4:

Wann soll der Tunnel nach derzeitiger Planung eröffnet werden?

Antwort zu 4:

Die Eröffnung des Tunnels erfolgt erst nach Abschluss aller erforderlichen Baumaßnahmen. Da diese von den elektrotechnischen Voraussetzungen seitens des Stromnetzbetreibers abhängig sind, kann derzeit kein Termin für eine Wiedereröffnung des Fußgängertunnels genannt werden.

Frage 5:

Wie hoch werden die Baukosten voraussichtlich in Gänze sein und ist es in den vergangenen Monaten zu einer weiteren Kostensteigerung gekommen?

Antwort zu 5:

Aufgrund von zusätzlich erforderlichen Leistungen und der aktuellen Baupreisentwicklung ist davon auszugehen, dass der im Frühjahr 2019 mit 300.000 € geschätzte Kostenrahmen um 10 – 15 % überschritten wird. Gegenüber der Antwort auf die letzte Schriftliche Anfrage ist es zu keiner Kostensteigerung gekommen.

Frage 6:

Ist es richtig, dass nach der Inbetriebnahme des sich in Bau befindlichen Straßenbahntunnels unterhalb der Bahntrasse (voraussichtlich im Jahr 2024) die Ampelkreuzung Brückenstraße/Michael-Brückner-Straße auf der südöstlichen Seite ergänzt werden soll und der Fußgängertunnel dann überflüssig wird?

Frage 7:

Ist es richtig, dass der Fußgängertunnel seit nun bald 4 Jahren geschlossen ist, seit Jahren für über 300.000 Euro saniert wird, letztendlich für weitere 3 bis 4 geöffnet sein soll, um dann ggf. zugeschüttet zu werden? Wie ist es unter diesen Bedingungen zu rechtfertigen, dass die Sanierungsarbeiten weiter vorangetrieben werden? Weshalb wird nicht geprüft, unter welchen Bedingungen die Umnutzung des Tunnels, z.B. als Fahrradparkhaus, sinnvoller wäre?

Antwort zu 6 und 7:

Der Fußgängertunnel Schöneweide ist seit einem Brand im Dezember 2016 geschlossen. Eine Entscheidung über einen Rückbau oder eine Verfüllung wurde in Anbetracht der aktuellen Verkehrssituation nicht getroffen. Gegenwärtiges Ziel ist, die ortsnahe Quermöglichkeit wieder zu gewährleisten.

Mit dem Umbau der Lichtsignalanlage Michael-Brückner-Straße / Brückenstraße soll auch eine Fußgängerquerung an der südöstlichen Seite der Kreuzung ergänzt und signalisiert werden. Der gesamte Bereich ist derzeit Teil eines laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Eine einfache Umnutzung des vorhandenen Ingenieurbauwerkes zum Beispiel als Fahrradparkhaus scheidet aus rechtlichen Gründen aus, da es nicht zu öffentlichen Straßen nach dem Berliner Straßengesetz oder zu Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach dem Grünanlagengesetz gehören würde. Hier wären andere rechtliche Grundlagen des öffentlichen Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes für die Sondernutzung unterhalb des öffentlichen Straßenlandes heranzuziehen.

Berlin, den 08.10.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz